

BEBAUUNGSPLAN Nr. 6 "AUF DER MEISCHEDE"

IN FLUR 34 GEMARKUNG SCHWERTE-RUHR
AUFHEBUNG DIESER TEILES DER BAUSTUENORDNUNG

BESTEHEND AUS 1 BLATT
und Eigentümerverzeichnis
1. AUSFERTIGUNG

MASSTAB 1:1000

Zeichenerklärung

BESTAND UND PLANUNGEN (MASS)

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- geplante Gebäude
- vorh. Flurstücksgrenzen
- gepl. Flurstücksgrenzen
- Höhenlinien
- Schmutz- und Regenwasserkanäle
- Stadtgrenze
- Klärschlammléitung
- 110 KV Leitung
- öffentlicher Parkplatz
- Kinderspielplatz

FESTSETZUNGEN

Grenzen und Begrenzungslinien

- Planbereichsgrenze
- Baugebietsgrenze
- Baulinie
- Begrenzungslinie
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

- WR** Reines Wohngebiet
- MI** Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- III** zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0,9** Geschossflächenzahl; Höchstmaße der zulässigen Grundflächenzahl; Nutzung nach § 17 BauNVO

Bauweise, Stellung und äußere Gestaltung

- nach § 9 Abs. 2 BBauG, § 4 der DVO zum BBauG und § 103 BauONW, Satteldach
- F** Flachdach
- Hauptfirstrichtung** 30° Dachneigung

Flächen

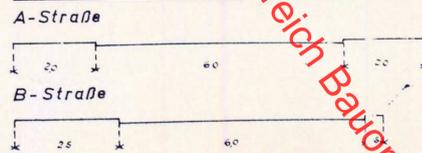
- Verkehrsflächen (privat)
- Verkehrsflächen (öffentlich) § 9 (1) Nr. 3 BBauG.
- nicht überbaubare Grundstücksfläche zur Anpflanzung nach § 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG.
- Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) Nr. 1 e BBauG.
- Flächen für Gemeinschaftstellplätze und Gemeinschaftsgaragen nach § 9 (1) Nr. 1 f BBauG.
- Aufgehoben. Festsetzung;

Bei Vorhaben in diesem Bebauungsplangebiet wenden Sie sich bitte an den Bereich Baubehörde!

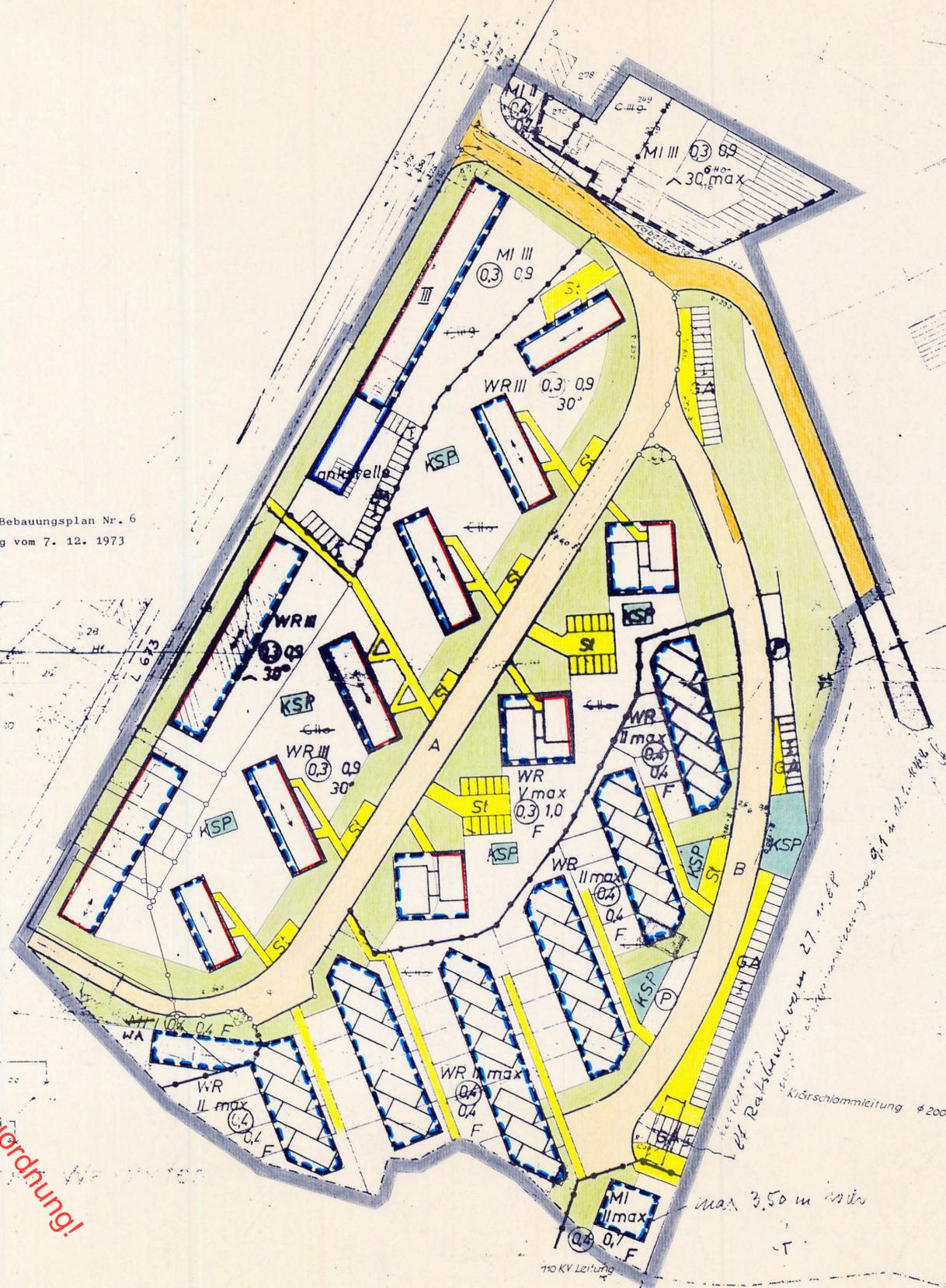
Siehe 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6
laut Bekanntmachung vom 7. 12. 1973

WA
Geändert durch Beschluß des Rates
der Stadt Schwerte vom 18.3.1965

Straßenquerschnitte M:1000



Gemarkung: W. 1/10



Angefertigt
Schwerte, den 20.4.1964

Das Stadtbauamt
St. Baurat

Die Übereinstimmung der Bestands-
angaben mit dem Katasternachweis
und der Örtlichkeit wird hiermit
bescheinigt.

Iserlohn, den 30.12.1964
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt
Kreis Schwerte-Verm.-Kat

Der Rat der Stadt Schwerte hat am
20.7.1964 nach § 2 des Bundes-
bauges. vom 23. Juni 1960 (BGBl. 1
S. 341) diesen Bebauungsplan-Ent-
wurf und seine öffentliche Ausla-
ge beschlossen.

Schwerte, den 20.7.1964
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und
die Begründung hierzu haben nach
§ 2 (6) des BBG vom 23. Juni 1960
(BGBl. 1 S. 341) auf die Dauer
eines Monats in der Zeit vom 30.12.64
bis 29.1.65 einschl. zu jedermanns
Einsicht öffentl. ausgelegt.

Schwerte, den 1. Februar 1965
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Schwerte hat
am 18.3.65 nach § 10 des BBG vom
23. Juni 1960 (BGBl. 1 S. 341)
diesen Bebauungsplan als Satzung
beschlossen.

Schwerte, den 18.3.1965
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gemäß
§ 11 des BBauG vom 23. Juni 1960
(BGBl. 1 S. 341) mit Verfügung vom
16.7.1965
T.B. 2-425.4 (Schwerte C)
genehmigt.

Schwerte, den 16.7.1965
Oberregierungsrat
Stadtbauamt

Die Genehmigung des Bebauungs-
planes und seine Auslegung
sind gemäß § 12 BBauG am 27.8.
1965 ortsüblich bekannt-
gemacht worden.

Schwerte, den 19.7.1965
Der Stadtdirektor
i.V.
Stadtbaurat